

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 NÖ WGN

NÖ WGN - Wappen Gemeindefarben Wiener Neudorf

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Mai 1994, Zi. II/1-M-348-94, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-7, der Marktgemeinde Wiener Neudorf das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

"In einem von Blau und Silber gespaltenen Schild ein schrägrechts gestelltes Beil in verwechselten Farben."

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf festgesetzten Gemeindefarben "Blau-Weiß" genehmigt.

In Kraft seit 08.09.1994 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at